



Bezirksregierung Arnberg

Postanschrift: Bezirksregierung · Postfach · 59817 Arnberg

Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnberg

Ladung im Zusammenhang mit dem Enteignungsverfahren der

**Westnetz GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer
Diddo Diddens, Dr. Jürgen Gröner und Dr. Stefan
Küppers**

./.

Adem Morina

Die Westnetz GmbH hat für den Betrieb einer Gas- Druck- Mess- und Regel- Anlage (GDMRA) beantragt, ein Enteignungs- und Entschädigungsfeststellungsverfahren bezüglich der nachfolgend bezeichneten Grundstücke durchzuführen:

- **Gemarkung Niedereimer, Flur 1, Flurstück Nr. 561**

eingetragen im Grundbuch von Niedereimer des Amtsgerichts
Arnberg Blatt 258

- **Gemarkung Niedereimer, Flur 1, Flurstück Nr. 286**

eingetragen im Grundbuch von Niedereimer des Amtsgerichts
Arnberg Blatt 258

Als Eigentümer ist im Grundbuch Herr Adem Morina eingetragen.

Das Enteignungsverfahren wird gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1 Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) i.V.m. § 25 Abs. 1 Satz 1

Gesetz über Enteignung und Entschädigung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesenteignungs- und ~entschädigungsgesetz – EEG NW) durch die Anberaumung eines Termins zur mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten eingeleitet.

Die **nicht-öffentliche** Verhandlung findet statt am

11. November 2021
um 10.00 Uhr
im Raum 230
(großer Sitzungssaal)
der Bezirksregierung Arnsberg
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg.

Etwa vorhandene, der Enteignungsbehörde nicht bekannte Berechtigte, z.B. Inhaber von nicht im Grundbuch eingetragenen Rechten an dem verfahrensbetroffenen Grundstück (z.B. Mieter, Pächter oder sonstige Nutzungsberechtigte) sowie Beteiligte, die nicht gesondert schriftlich geladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung anzumelden bzw. wahrzunehmen.

Der Enteignungsantrag mit seinen Beilagen kann bei der Enteignungsbehörde (Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg, Zimmer 122) nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel. 02931 / 82-2440, Frau Robbert oder Zimmer 129, Tel. 02931 - / 82-2247, Frau Senff) eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Enteignungsantrag sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirksregierung Arnsberg schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch bei Nichterscheinen der Beteiligten über den Enteignungsantrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden werden kann.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise können unter dem Link <https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/d/datenschutz/index.php> nachgelesen werden.

Arnsberg, 09.09.2021

21.14.01.002/2021-001

Im Auftrag

Robbert

